



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jaeger, Heinrich: Der Krieg und soziale Religion : Aphorismen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Krieg und soziale Religion

Aphorismen

Von Heinrich Jaeger

Der Ausbruch des Krieges hat die Herzen geläutert. Die Hoffnung lebt auf, daß der neu erwachte Idealismus nun auch Schluß macht mit dem Streit um das Wahlrecht. Auf daß wir an kraftvoller, der Außenwelt unzweifelhafter Struktur gewinnen und nicht wieder, weithin sichtbar, das Klassengift uns auseinander treibe!

* * *

Ausgegeben werden muß die Lösung schon jetzt, wo die Gewissen hüben und drüben noch wach sind und noch schweigt der Lärm des Alltags. Jetzt lauscht die Nation.

Allen leuchtet ein, daß der Staat das Recht haben muß, sich Gehorsam nötigenfalls zu erzwingen. Jeder fühlt sich vom Ganzen getragen, nie war deutlicher die Dienstpflicht und klarer die Unwirksamkeit der Gleichheit. Es ist Tag geworden in den Köpfen, daß der Geist als Führer nicht zu entbehren ist, seine Voraussicht das Land behütet und den Sieg vorbereitet. Daß Tapferkeit wertvoll ist, aber verlangt werden kann und auch der Besitz ein Recht mitzureden nur hat, nachmaßen er sich im Dienst des Gemeinwohls hervortut.

* * *

Der Auszeichnung den Vorzug, — das ist die adlige Lehre des Sieges im Krieg. Die laßt uns festhalten für den Frieden! Damit auch er deutsch werde, am Leben bleibe der Respekt und von Dauer sei unsere Gefundung*!)

* * *

*) Diese Gedanken sind näher ausgeführt in unserer Schrift „Ideales Wahlrecht“, Verlag von Carl Georgi, Bonn a. Rh. N. 1.—.

Die Aufgabe, den Tüchtigen, den Verdienten herauszufinden, schien nicht lösbar. Sie wird es aber, wenn man sie nicht dem Staat, sondern der Gemeinde stellt. Ihr sind der einzelne und seine Leistungen keine unbekannten Größen und der Staat handelt im Interesse aller, wenn er die Bestimmung der politischen Werte der Gemeinde überläßt. Wenn er ihrem Weg zum Mann folgt und ihre Prämien einfach einlöst. Die Gemeinde kennt ihre Pappenheimer.

* * *

Vor der heutigen Selbstverwaltung hat man auch die allerschwersten Bedenken gehabt — es ist gegangen, sehr gut gegangen. Schon Treitschke weist darauf hin (Politik II, S. 511): „Alles in allem wird man sagen können, Stein hat in dem Maße das rechte getroffen, daß alle Kommunalordnungen Deutschlands seitdem sich unmittelbar oder mittelbar an sein Vorbild anlehnten. Vor 1848 pflegte man bei uns geradezu einen Kultus mit der Selbstverwaltung zu treiben. In den dreißiger Jahren nannte man die Städteordnung ‚Preußens politische Bibel‘. Es fand ein schöner Wettstreit unter den großen Städten statt, welche von ihnen die am besten verwaltete sei.“ Genau so wird man es wieder machen.

* * *

Der Staat soll sich nur einmischen, wenn Ruhe und Ordnung seine Hilfe anrufen. Er zerstört sonst die Autorität der Gemeinde, die Wurzel der seinigen. Was unsere Großindustrie mit weitgehender Selbständigkeit ihrer Unterorgane, mit delegierter Autorität erreicht, das gleiche kann auch der Staat erreichen — eine wirksame Autorität der Spitze. Auf beides kommt es an.

* * *

Wir müssen dahin umlernen, daß die Parlamente die Vertretung der Gemeinden und Wahlkreise sind, nicht die des individuellen Wählers oder der aus solchen zusammengeballten Parteien. Diese müssen vom Staat schon darum als etwas Sekundäres angesehen werden, weil sie die (unwillkürliche) Tendenz haben, ihn im Streit miteinander in Stücke zu reißen. Sie waren auch noch nie staatenbildend, Provinzen, Kreise und Gemeinden dagegen liegt der Zusammenschluß im Blut. Jedes Wahlrecht, das die Bedeutung der letzteren herabdrückt, den Parteien den ungehinderten Aufmarsch landauf, landab einräumt, ist revolutionär.

* * *

Solange ein Wahlkreis, eine Gemeinde die Dinge zu Haus ohne Anrufung der Gewalt geradehält, liegt kein Grund vor, ihnen das Selbstbestimmungsrecht über den Modus vorzuenthalten, nach welchem sie ihre Vertretung für Berlin

ermitteln wollen. Man sammelt Erfahrungen, deren Gegenüberstellung den Weg weist und bis dahin bleibt man beim Hergebrachten.

Muß das Regiment eingreifen, so können (bei der Ausdehnung der Front) nur sachliche Leistungen für die Einschätzung in Frage kommen. Etwa nach dem jetzigen preußischen Recht, das zu gelten hätte, bis bei einer nächsten Wahl sich die Volljährigkeit der Betreffenden erweist.

* * *

Die Gemeinde wird sich in den Ältesten und Angeesehensten aller Stände einen Senat schaffen, dessen Augenmaß genügt und dessen mittelst Regelung erfolgende Abstimmung gelten darf. Der Gemeinschaftsgedanke, sagen wir ruhig der Heimatstolz, entwickelt neue Bindekraft und läßt lokale Einigungen (notfalls alternierend) zustandekommen, die man in den heutigen ortsfernen Zeiten gar nicht zu träumen wagt.

Zu Hause müssen wir es fertig bringen, die unvermeidlichen Kämpfe und Risse wieder zu schließen, sie nicht durchreißen, nicht das ganze Land in Fragmente aufgehen zu lassen.

* * *

Der Haß gegen das Bestehende richtet sich in erster Linie gegen die jetzige Art der staatsbürgerlichen Unterscheidung, die als Demütigung empfunden wird und aufgegeben werden sollte, ehe der kriegerische Afford verflingt*).

Der Deutsche denkt und will durch Vernunft überzeugt sein, daß der Zwang gerecht ist. Er erwartet keine Vollkommenheit vom Leben, aber ein Ziel fordert er und Gewißheit im Ziel. Auch will er teil haben an der Orientierung und hält dann durch, verzeiht seinem Führer ohne weiteres auch mal einen Fehler. Nur über die Fahne läßt er nicht mit sich spaßen. Die will er vorne sehen. So allein bleibt man in Deutschland beisammen!

* * *

Gibt einer sich Mühe — steht nicht das Gegenteil fest oder verweigert er gar den Bürgereid — so hat er das Mindestmaß, wird, nach zurückgelegtem fünfundzwanzigsten Lebensjahr und einjährigem Wohnsitz am Ort, Bürger (eine Wahlstimme). Dem Familienvater bringt dann das vierzigste Lebensjahr ohne weiteres das Vollbürgerrecht mit einer zweiten Stimme. Nur der Ehrenbürger (drei oder mehr Stimmen, nach Wahl der Gemeinde) begegnet einem strengeren Maßstab: wer hoch stehen will, muß hohen Anforderungen genügen und sich eine Auslese gefallen lassen. Sie ist leicht in den Zeiten der Not!

*) „Der Abstand in der wirtschaftlichen Lage wird nicht so tief empfunden, wie der Abstand als Mensch und Mitbürger.“ (Harnack.)

Das Recht der Überlegenheit ist ein natürliches, dem Ganzen und damit auch den Schwächeren vorwiegend nützliches Recht. Nicht ob es, sondern wie es ausgeübt wird, entscheidet. Man muß sich die Ausübung nur zutrauen. Das hat noch immer Eindruck gemacht. Und muß sich „in vernünftigen und ehrlichen Grenzen“ (Bismarck) bewegen. Dann geht's.

Aus Verstocktheit und Verranntheit haben wir uns zusammengefunden. Freiwillig folgten alle. Im Handumdrehen können wir heut den Grundstock von Ehrenbürgern haben, der den persönlichen Werten ihr Recht gibt und dann erst ihren politischen Anstrich in Rechnung zieht.

* * *

Mit 70 Jahren muß überhaupt jedem, der in solcher Zeit seinen Mann gestellt hat, der Ehrenbürgerbrief werden. Andererseits aber soll irgendeine Altersbeschränkung fortfallen, die Auszeichnung beliebig früh erfolgen dürfen, wenn es sich um hervorragendes Verdienst handelt. Der Spielraum ist weit, aber von einem Senat wird er nicht vergeudet werden. Man wird im Grundsatz gesund konservativ und doch auch liberal in der Gebahrung sein. Wird den Geist in der Gemeinde nicht ohne Gemeingeist pflegen.

Die Verschiedenheit in der Wirkung kommt zum Vorschein, sie ist die Kraft, die sich immer wieder durchsetzt. Die Gemeinde wird größer, wo sie dies am leichtesten tut.

* * *

„Der Deutsche, wenn man ihn gewähren läßt, besitzt großes Geschick und Opferwilligkeit für die Selbstverwaltung; alle Versuche in dieser Richtung haben sich bei uns regelmäßig bewährt.“ (Treitschke, Politik II, 517.)

* * *

Das Ansehen unsrer Parlamente wird ebenfalls gehoben; die Abgeordneten fühlen sich wieder mehr als solche. Und dann erst als Parteiangehörige. Das Maß der Dinge zu Haus, nicht der Radikalismus, hat das Wort. Die Regierung wird die Sammlung sein.

* * *

Der Wettbewerb unter den Kreisen und Gemeinden sorgt gleichzeitig für gute Behandlung des Besitzes, den man lokal zu würdigen weiß.

* * *

Deutschland soll bei dem wirtschaftlichen Aufstieg bleiben, den es der heutigen, alles in allem gut funktionierenden Verbindung von Tüchtigkeit und Kapital verdankt — aber der Zeiger der Zeit weist gebieterisch auch auf einen festeren Zusammenschluß des Ganzen hin, der nur durch eine großzügige Reform, nicht durch kleinliche Mittel zu erreichen ist. An der Verwirklichung dieser Forderung sind alle und ist auch der Reichthum interessiert. Auch er muß vor der Zukunft bestehen können: er wird es, wenn er sich unserm Wahlrechtsgeanken nicht verschließt, in seinen besten Vertretern nicht versagt. Unerfreuliche Ausnahmen gibt es überall — eine Politik, die bergauf will, muß sich an die ersteren halten.

*

*

*

Wo man so denkt, wird dem Ganzen gebient.

Ein Segen war der Ausbruch des Krieges, er hat Staat und Volk zusammengeführt. Und Deutschland geradegerichtet. Jetzt ist es Zeit, ein Wahlrecht zu verkünden, das unter Gereiften Gerechtigkeit für alle bedeutet und in der Hand der Gemeinden als soziale Religion wirken wird. Will man auch jetzt, nach all dem Erlebten, noch warten, bis auch die vereinzelte Notwendigkeit, einen Wahlkreis wieder an die Leine zu nehmen, ausgeschlossen erscheint, so kann man warten bis ans Ende der Tage. Das Bürgertum wird sich wieder zu Bett legen und an seiner Schwäche jede Reform scheitern!

Angst ist keine Politik und Skepsis kein geistiges Band — der preußische Wahlspruch wohl: Tief verankert im deutschen Gemüt ist das
Jedem das Seine!

